

Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	.1258
Erlasse	.1271
Stellenausschreibungen	.1274
Ausschreibungen von Baugesuchen	.1276
Gerichtliche Bekanntmachungen	.1278
Schuldbetreibung und Konkurs	.1280
Weitere Publikationen	.1284
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	.1289

Handelsregistereinträge

RAB GmbH gesundes Krafttraining, in Schaffhausen, CHE-379.241.367, Breitenaustrasse 117, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 03.08.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung und Durchführung von Krafttrainingsprogrammen mit dafür geeigneten Geräten, Einrichtungen und Anlagen. Zudem bezweckt die Gesellschaft die Durchführung von Schulungskursen, den Handel mit und die Vermietung von Waren aus dem Krafttrainingsbereich. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen. im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 03.08.2016 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Brandenberger, Raffael, von Flaach, in Langwiesen (Feuerthalen), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1235 vom 03.08.2016 / CHE-379.241.367 / 02992623

Fink + Weber AG, in Beringen, CHE-106.928.378, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 11 vom 19.01.2009, Publ. 4831336). Domizil neu: Prinzenhof 13, 8222 Beringen.

Tagesregister-Nr. 1236 vom 03.08.2016 / CHE-106.928.378 / 02992625

Rütli Brenner Schweiz AG, in Beringen, CHE-330.223.109, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 132 vom 11.07.2016, Publ. 2944873). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hulmann, Nicole, von Saulcy, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1237 vom 03.08.2016 / CHE-330.223.109 / 02992627

Suntech Europe Ltd in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-113.325.707, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 230 vom 27.11.2014, Publ. 1845789). Mit Verfügung vom 02.08.2016, 11 Uhr, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über die bereits aufgelöste Gesellschaft den Konkurs eröffnet.

Tagesregister-Nr. 1238 vom 03.08.2016 / CHE-113.325.707 / 02992629

Nadine Reuter, in Stein am Rhein, CHE-303.538.935, c/o Nadine Reuter, Understadt 8, 8260 Stein am Rhein, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Lebensberatung, Verkauf von Nahrungsergänzungsmitteln und Betrieb einer Online Plattform mit Web-Shop. Eingetragene Personen: Reuter, Nadine, von Büttenhardt, in Stein am Rhein, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1239 vom 04.08.2016 / CHE-303.538.935 / 02995255

The Light Stone Gallery T. Schock, in Schaffhausen, CHE-133.242.036, Neustadt 53, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb einer Kunstgalerie. Eingetragene Personen: Schock, Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Zürich, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1240 vom 04.08.2016 / CHE-133.242.036 / 02995257

Alcon Grieshaber AG, in Schaffhausen, CHE-100.780.462, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 103 vom 31.05.2016, Publ. 2860397). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ackermann, Christina Maria, kanadische Staatsangehörige, in Texas TX (US), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Váradi, Imre, von Schaffhausen, in Löhningen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1241 vom 04.08.2016 / CHE-100.780.462 / 02995259

arcona living & asia spa AG, in Schaffhausen, CHE-276.336.367, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 6 vom 12.01.2015, Publ. 1921897). Firma neu: arcona living & asia spa AG in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 27.07.2016 aufgelöst. Gemäss Erklärung vom 27.07.2016 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Primo Treuhand AG, in Wattwil, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schauer, Andreas, deutscher Staatsangehöriger, in Lachen SZ (Lachen), Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1242 vom 04.08.2016 / CHE-276.336.367 / 02995261

Bergamini Néma Architekten GmbH, in Schaffhausen, CHE-112.398.224, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 88 vom 08.05.2015, Publ. 2141317). Statutenänderung: 04.08.2016. Firma neu: Bergamini Néma Partner Architekten GmbH. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Architekturbüros. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tä-

tigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Qualifizierte Tatbestände neu: [Die Bestimmung über die Sacheinlage/Sachübernahme bei der Gründung der Gesellschaft vom 09.06.2005 ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Geschäft der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Manuel Bergamini dipl. Arch. ETH/SIA, in Schaffhausen, gemäss Sacheinlagevertrag vom 9. Juni 2005 und Übernahmebilanz per 31. Dezember 2004 mit Aktiven von CHF 308'960.10 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 293'450.65 zum Preise von CHF 15'509.45, wovon CHF 15'000.auf das Stammkapital angerechnet und CHF 509.45 als Forderung gutgeschrieben werden.]. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Néma, Pierre, österreichischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 30 Stammanteilen zu je CHF 500.00 [bisher: Néma, Pierre, Geschäftsführer, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 15'000.00]; Bergamini, Manuel, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 30 Stammanteilen zu je CHF 500.00 [bisher: Vorsitzender der Geschäftsführung, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 15'000.00]. Tagesregister-Nr. 1243 vom 04.08.2016 / CHE-112.398.224 / 02995263

Contra-Punkt, Cornelia Pfister, in Schaffhausen, CHE-101.431.337, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 23 vom 02.02.2011, Publ. 6013272). Das Einzelunternehmen wird infolge Verlegung des Sitzes nach Männedorf im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.

Tagesregister-Nr. 1249 vom 04.08.2016 / CHE-101.431.337 / 02995275

ConvaTec International Services GmbH, in Schaffhausen, CHE-114.938.522, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 5 vom 08.01.2016, Publ. 2583593). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Cram, Michael, britischer Staatsangehöriger, in Bad Zurzach, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1244 vom 04.08.2016 / CHE-114.938.522 / 02995265

JIFH GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-208.478.004, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 113 vom 14.06.2016, Publ. 2888431). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: JIH S.à r.l. (B 206019), in Luxembourg (LU), Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: JUS Holding S.à r.l. (B 207348), in Luxembourg (LU), Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00.

Tagesregister-Nr. 1245 vom 04.08.2016 / CHE-208.478.004 / 02995267

Mühlenen Immobilien AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-138.770.874, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 183 vom 20.09.2012, Publ. 6857822). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Cano Rivera, Nathalie Nicole, von Beringen, in Beringen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Steiner, Andreas, von Winterthur, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bühlmann, Jolanda Monika, von Guggisberg, in Schaffhausen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1246 vom 04.08.2016 / CHE-138.770.874 / 02995269

pinvent gmbh, in Schaffhausen, CHE-114.773.787, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 182 vom 22.09.2014, Publ. 1726239). Statutenänderung: 03.08.2016. Firma neu: streasy gmbh. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung, die Herstellung, den Import und Vertrieb von sowie den Handel mit Waren aller Art. Sie kann Dienstleistungen im Bereich Consulting und Beratung erbringen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: [gestrichen: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Löw, Andreas, von Amriswil, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Meister, Dominic, von Benken (ZH), in Flurlingen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]. Tagesregister-Nr. 1247 vom 04.08.2016 / CHE-114.773.787 / 02995271

Wemabag AG, in Schaffhausen, CHE-108.003.310, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 161 vom 21.08.2015, Publ. 2332155). Gemäss Erklärung vom 29.07.2016 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDS Wirtschaftsprüfungs AG, in Frauenfeld, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1248 vom 04.08.2016 / CHE-108.003.310 / 02995273

Safari Trading GmbH in Liquidation, in Stein am Rhein, CHE-113.977.755, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 46 vom 07.03.2016, Publ. 2707457). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1250 vom 04.08.2016 / CHE-113.977.755 / 02995277

BLOSSOM Clothes & Accessoires GmbH (BLOSSOM Clothes & Accessoires Sarl) (BLOSSOM Clothes & Accessoires Sagl) (BLOSSOM Clothes & Accessoires Ltd. liab. Co), in Schaffhausen, CHE-165.533.207, Vorstadt 6, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 29.07.2016. Zweck: Handel mit und Verkauf von Mode und Accessoires sowie Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 29.07.2016 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Sebesta, Jens, deutscher Staatsangehöriger, in Dörflingen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1251 vom 05.08.2016 / CHE-165.533.207 / 02997493

AK Markt GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-323.143.020, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 127 vom 04.07.2016, Publ. 2929391). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 02.08.2016 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1252 vom 05.08.2016 / CHE-323.143.020 / 02997495

ASCORE Technologies AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-109.616.515, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 63 vom 01.04.2016, Publ. 2754235). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Burger, Christian, österreichischer Staatsangehöriger, in Wien (AT), Direktor, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1253 vom 05.08.2016 / CHE-109.616.515 / 02997497

Azur Fassadenbau GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-346.341.370, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 181 vom 19.09.2013, Publ. 1084687). Firma neu: Azur Fassadenbau GmbH in Liquidation. Mit Verfügung vom 04.08.2016, 11 Uhr, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über die Gesellschaft den Konkurs eröffnet; die Gesellschaft ist aufgelöst. Tagesregister-Nr. 1254 vom 05.08.2016 / CHE-346.341.370 / 02997499

ICS Lombonia AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-114.587.865, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 53 vom 16.03.2016, Publ. 2726517). Firma neu: ICS Lombonia AG in Liquidation. Mit Entscheid vom 14.07.2016 hat das Kantonsgericht Schaffhausen die Gesellschaft gemäss Art. 731b OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Tagesregister-Nr. 1255 vom 05.08.2016 / CHE-114.587.865 / 02997501

SL Brandschutz Limani, in Schaffhausen, CHE-153.900.687, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 152 vom 10.08.2015, Publ. 2313013). Mit Verfügung vom 03.08.2016, 11 h, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über das Vermögen des Inhabers den Konkurs eröffnet.

Tagesregister-Nr. 1256 vom 05.08.2016 / CHE-153.900.687 / 02997503

Ash Global Holding Three GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-163.189.398, c/o Ashland Industries Europe GmbH, Rheinweg 11, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 04.08.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten, die Verwaltung sowie die Veräusserung von Beteiligungen an Unternehmen in der Schweiz und im Ausland, die insbesondere in der Chemie-Branche tätig sind. Die Gesellschaft ist Teil der Ashland Gruppe und richtet ihre Geschäftstätigkeit, soweit zulässig, auf die Gruppenziele aus. Dementsprechend kann die Gesellschaft in ihrem eigenen Interesse oder im Interesse der Gruppe oder von einzelnen Gruppengesellschaften in der Schweiz oder im Ausland (inkl. ihrer direkten oder indirekten Muttergesellschaften sowie deren oder ihren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften) Verträge abschliessen und insbesondere Darlehen oder Teilnahme an Cash Pooling oder andere Finanzierungen an solche Gruppengesellschaften gewähren und für deren Verbindlichkeiten Sicherheiten al-

ler Art stellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder Sicherungsübereignungen und Sicherungsabtretungen von Aktiven der Gesellschaft oder mittels Garantien jedwelcher Art, ob gegen Entgelt oder nicht. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und jede Art von Unternehmen erwerben, sich beteiligen, halten, veräussern oder finanzieren. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, halten und veräussern. Sie kann alle kommerziellen, finanziellen oder andere Transaktionen oder Tätigkeiten ausüben, welche direkt oder indirekt mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen, und alle angemessenen Massnahmen ergreifen, die dem Gesellschaftszweck dienen und den Gesellschaftszweck fördern oder mit diesem im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung von der Ashland (Gibraltar) One Holding, Inc., in Wilmington (US), 435'004 Aktien der Ash (Gibraltar) One Limited, in Gibraltar (GI), zum Preis von höchstens CHF 5'738'670'635.16 zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Anteilbuch eingetragenen Gesellschaftern schriftlich, mit Telefax oder mit elektronischer Post zuzustellen. Vinkulierung: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten. Eingetragene Personen: Hercules Incorporated, in Wilmington (US), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Tecuatl Bremer, Christiaan, niederländischer Staatsangehöriger, in Neuhausen am Rheinfall, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Ernst & Young AG (CHE-105.932.265), in Basel, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1269 vom 08.08.2016 / CHE-163.189.398 / 02999331

Stephan Bogner Public Relation, in Stein am Rhein, CHE-286.553.713, Wagenhauserstrasse 15, 8260 Stein am Rhein, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Public-Relations-Beratung, Event-Management, Übersetzungen, Organisation von Road Shows und Konferenzen. Eingetragene Personen: Bogner, Stephan Peter, deutscher Staatsangehöriger, in Stein am Rhein, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1257 vom 08.08.2016 / CHE-286.553.713 / 02999307

Aktiv Training AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-105.161.450, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 20 vom 30.01.2012, Publ. 6525616). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ulrich, Jörg, von St. Antoni, in Langwiesen (Feuerthalen), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Ulrich, Eveline, von St. Antoni, in Langwiesen (Feuerthalen), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Toth-Ulrich, Richard, deutscher Staatsangehöriger, in Langwiesen (Feuerthalen), Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Per-

sonen neu oder mutierend: Angiulli, Mauro, italienischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. *Tagesregister-Nr. 1258 vom 08.08.2016 / CHE-105.161.450 / 02999309*

Elkawe Transporte AG, in Schaffhausen, CHE-103.647.492, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 74 vom 18.04.2016, Publ. 2783799). Firma neu: Elkawe Transporte AG in Liquidation. Mit Entscheid vom 04.07.2016 hat das Kantonsgericht Schaffhausen die Gesellschaft gemäss Art. 731b OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Tagesregister-Nr. 1259 vom 08.08.2016 / CHE-103.647.492 / 02999311

Events5XL GmbH, in Thayngen, CHE-469.810.867, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 69 vom 07.04.2011, Publ. 6111552). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Steinemann A-Z Vermietung GmbH (CH-290.4.016.114-7), in Schaffhausen, Gesellschafterin, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Danek, Mirko, von Thayngen, in Thayngen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Danek, Ota, von Thayngen, in Thayngen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 9 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]; Weder, Hans Peter, von Diepoldsau, in Schaffhausen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 6 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 1270 vom 08.08.2016 / CHE-469.810.867 / 02999333

Funny Hygiene AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-113.016.206, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 193 vom 06.10.2015, Publ. 2409505). Firma neu: Funny Hygiene AG in Liquidation. Uebersetzungen der Firma neu: (Funny Hygiène SA en liquidation) (Funny Hygiene Ltd. in liquidation). Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 08.08.2016 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, Andreas, von Sempach, in Flurlingen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Martini, Dr. Claus, deutscher Staatsangehöriger, in Männedorf, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kuhn, Max, von Nesslau, in Hofen SH (Thayngen), Liquidator, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1260 vom 08.08.2016 / CHE-113.016.206 / 02999313

Georg Fischer AG, in Schaffhausen, CHE-108.778.486, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 62 vom 31.03.2016, Publ. 2751701). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Geginat, Joost Ernst Wolfgang, deutscher Staatsangehöriger, in Erlenbach ZH, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schittges, Thorsten, deutscher Staatsangehöriger, in Zürich, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1261 vom 08.08.2016 / CHE-108.778.486 / 02999315

Holch Povlsen Switzerland AG, in Schaffhausen, CHE-115.871.464, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 88 vom 08.05.2013, Publ. 7181450). Domizil neu: c/o Park Treuhand AG, Promenadenstrasse 19, 8200 Schaffhausen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Povlsen, Troels Holch, dänischer Staatsangehöriger, in London (GB), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: von Dänemark, in Odder (DK)].

Tagesregister-Nr. 1271 vom 08.08.2016 / CHE-115.871.464 / 02999335

Klinik Belair AG, in Schaffhausen, CHE-107.071.846, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 17 vom 26.01.2016, Publ. 2619911). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Brühlmann, Markus, von Lohn (SH), in Uhwiesen (Laufen-Uhwiesen), mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 1262 vom 08.08.2016 / CHE-107.071.846 / 02999317

ML Trading AG, in Schaffhausen, CHE-108.017.826, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 116 vom 19.06.2014, Publ. 1563179). Firma neu: *ML Trading AG in Liquidation*. Übersetzungen der Firma neu: (ML Trading SA en liquidation) (ML Trading Ltd in liquidation). Mit Entscheid vom 07.01.2016 hat das Kantonsgericht Schaffhausen die Gesellschaft gemäss Art. 731b OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Tagesregister-Nr. 1263 vom 08.08.2016 / CHE-108.017.826 / 02999319

Peter Schlatter Baugeschäft, in Schaffhausen, CHE-106.789.177, Einzel-unternehmen (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2016, Publ. 2826577). Mit Entscheid vom 05.08.2016 hat das Obergericht des Kantons Schaffhausen die Beschwerde gegen die Konkurseröffnung gutgeheissen. Infolgedessen besteht die Firma entsprechend den früheren Eintragungen weiter. [bisher: Mit Verfügung vom 03.05.2016 hat das Obergericht des Kantons Schaffhausen der Beschwerde gegen das Konkurserkenntnis aufschiebende Wirkung erteilt.]. [gestrichen: Mit Verfügung vom 19.04.2016, 11 h, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über das Vermögen des Inhabers den Konkurs eröffnet.] Tagesregister-Nr. 1272 vom 08.08.2016 / CHE-106.789.177 / 02999337

Schaffhauser Kantonalbank, in Schaffhausen, CHE-108.954.671, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 108 vom 07.06.2016, Publ. 2875107). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ezzema, Eric, von Gündlischwand, in Eglisau, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1264 vom 08.08.2016 / CHE-108.954.671 / 02999321

Munotblick GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-112.035.603, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 59 vom 24.03.2016, Publ. 2742949). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1265 vom 08.08.2016 / CHE-112.035.603 / 02999323

Peters Bistro GmbH in Liquidation, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-438.757.183, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 75 vom 19.04.2016, Publ. 2786985). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1266 vom 08.08.2016 / CHE-438.757.183 / 02999325

Peters Gastro GmbH in Liquidation, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-291.345.735, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 76 vom 20.04.2016, Publ. 2789713). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1267 vom 08.08.2016 / CHE-291.345.735 / 02999327

XERRAX Group GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-114.985.119, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 73 vom 15.04.2016, Publ. 2781707). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1268 vom 08.08.2016 / CHE-114.985.119 / 02999329

Raum 18 GmbH, in Stein am Rhein, CHE-450.580.837, Kaltenbacherstrasse 18, 8260 Stein am Rhein, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 09.08.2016. Zweck: Gesellschaft bezweckt die Durchführung von Yoga-, Bewegungs- und Tanzkursen, von Ayurveda- und sonstigen Wellnessmassagen sowie von Behandlungen im Schönheits- und Wellnessbereich und von Therapien für ganzheitliche Gesundheitsförderung. Weiter kann die Gesellschaft Yoga- und Wellnessartikel verkaufen, Workshops und sonstige Events veranstalten, ein Café-Bistro führen und

den Tanz- und Yogaraum sowie auch die Café-Bistro-Räumlichkeiten vermieten. Zudem bezweckt sie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen, Stammkapital: CHF 20'000.00, Publikationsorgan: SHAB, Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 09.08.2016 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Rüegg-Beck, Christiane, von Benken (SG), in Mammern, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Rüegg, Marcel, von Benken (SG), in Mammern, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1273 vom 09.08.2016 / CHE-450.580.837 / 03001603

AROS Treuhand AG, in Schaffhausen, CHE-113.061.508, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 140 vom 21.07.2016, Publ. 2966333). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schaible, René Heinz, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Langwiesen (Feuerthalen)].

Tagesregister-Nr. 1274 vom 09.08.2016 / CHE-113.061.508 / 03001605

BDS Treuhand AG, in Schaffhausen, CHE-102.136.071, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 140 vom 21.07.2016, Publ. 2966337). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schaible, René, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Langwiesen (Feuerthalen)].

Tagesregister-Nr. 1275 vom 09.08.2016 / CHE-102.136.071 / 03001607

BIM Holding AG, in Schaffhausen, CHE-101.613.068, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 2 vom 04.01.2011, Publ. 5971254). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schaible, René, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien [bisher: in Langwiesen (Feuerthalen)].

Tagesregister-Nr. 1276 vom 09.08.2016 / CHE-101.613.068 / 03001609

BonneGoods GmbH, in Schaffhausen, CHE-114.500.841, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 180 vom 18.09.2013, Publ. 1082479).

Firma neu: BonneGoods GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 09.08.2016 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mégel, Daniel, von Neuhausen am Rheinfall, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1277 vom 09.08.2016 / CHE-114.500.841 / 03001611

Genossenschaft 'Im Gaarte', Alterswohnungen in Hallau, in Hallau, CHE-114.879.351, Genossenschaft (SHAB Nr. 33 vom 18.02.2015, Publ. 1996041). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schwaninger, Bruno, von Guntmadingen, in Trasadingen, Mitglied und Aktuar, ohne Zeichnungsberechtigung; Morath, Franz, von Neuhausen am Rheinfall, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1278 vom 09.08.2016 / CHE-114.879.351 / 03001613

Reiat-Treuhand GmbH, in Thayngen, CHE-112.123.348, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 208 vom 27.10.2015, Publ. 2447627). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schaible, René, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Langwiesen (Feuerthalen)].

Tagesregister-Nr. 1279 vom 09.08.2016 / CHE-112.123.348 / 03001615

Sirtology GmbH, in Schaffhausen, CHE-425.520.708, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 128 vom 07.07.2014, Publ. 1596287). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schaible, René Heinz, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: in Langwiesen (Feuerthalen)].

Tagesregister-Nr. 1280 vom 09.08.2016 / CHE-425.520.708 / 03001617

Tuor Law GmbH, in Oberhallau, CHE-339.122.331, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 82 vom 28.04.2016, Publ. 2806369). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gross-Tuor, Bettina, von Breil/Brigels, in Oberhallau, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Tuor, Bettina]. Tagesregister-Nr. 1281 vom 09.08.2016 / CHE-339.122.331 / 03001619

Wohnkonzept Immobilienverwaltung GmbH, in Schaffhausen, CHE-115.871.961, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 139 vom 19.07.2012, Publ. 6776188). Eingetragene Personen neu oder mutierend:

Schaible, René, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: in Langwiesen (Feuerthalen)]. Tagesregister-Nr. 1282 vom 09.08.2016 / CHE-115.871.961 / 03001621

'Raum 18'- Christiane Rüegg-Beck, in Stein am Rhein, CHE-216.484.509, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 220 vom 12.11.2015, Publ. 2478031). Das Einzelunternehmen wird infolge Nichtaufnahme des Geschäftsbetriebes gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1283 vom 09.08.2016 / CHE-216.484.509 / 03001623

Erlasse

Verfügung
des Finanzdepartementes
des Kantons Schaffhausen über Ausgleichs-,
Verzugs- und Vergütungszinsen für Kantonsund Gemeindesteuern

vom 11. August 2016

Das Finanzdepartement,

gestützt auf Art. 176 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 20. März 2000.

verfügt:

1.

Der Ausgleichszins beträgt 0.1 Prozent.

2.

Der Zins für Steuernachforderungen und der Verzugszins für verspätet entrichtete Steuern beträgt 5 Prozent.

3.

Der Vergütungszins für Steuerrückerstattungen beträgt 0.1 Prozent.

4.

Die Zinsfüsse finden ab 1. Januar 2017 Anwendung und gelten auch für ab diesem Zeitpunkt anfallende Vergütungs- Ausgleichs- und Verzugszinsen auf Kantons- und Gemeindesteuern früherer Jahre.

5.

- ¹ Diese Verfügung tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft und ersetzt die Verfügung des Finanzdepartementes des Kantons Schaffhausen über Verzugs- und Vergütungszinsen für die Kantons- und Gemeindesteuern vom 2. November 2011.
- ² Sie ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 11. August 2016

Finanzdepartement Regierungsrätin: Rosmarie Widmer Gysel

Verordnung der Aufsichtskommission über die Studierendenorganisation der Pädagogischen Hochschule (Verordnung Studierendenforum)

Änderung vom 10. August 2016

Die Aufsichtskommission der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Verordnung der Aufsichtskommission über die Studierendenorganisation der Pädagogischen Hochschule (Verordnung Studierendenforum) vom 20. August 2004 wird wie folgt geändert:

§ 3

Alle immatrikulierten Studierenden der drei Studiengänge Kindergarten, Kindergarten- und Unterstufe sowie Primarstufe sind Mitglieder des Studierendenforums der Pädagogischen Hochschule.

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt am 1. September 2016 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 10. August 2016

Im Namen der Aufsichtskommission Der Präsident: Christian Amsler

Stellenausschreibungen



Kanton Schaffhausen Arbeitsamt

Das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum des Kantons Schaffhausen (RAV) ist die Verbindungsstelle zwischen Arbeitgebern und Stellensuchenden. Es unterstützt arbeitsuchende Personen bei der Wiedereingliederung ins Erwerbsleben und gewährleistet eine fachlich kompetente und umfassende Beratung.

Wir suchen per 1. November 2016 oder nach Vereinbarung zur Verstärkung unseres professionellen Teams eine/n

Personalberater/in RAV (80 - 100%)

Sie beraten und unterstützen Stellensuchende bei einer dauerhaften und nachhaltigen Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess. Dazu vermitteln Sie aktiv geeignete Kandidat/innen, stehen in engem Kontakt zu Arbeitgebern sowie verschiedenen Fach- und Dienstleistungsstellen, führen die dabei anfallenden administrativen Arbeiten aus und überwachen die Erfüllung der Pflichten der Stellensuchenden.

Anforderungen:

Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung und mehrere Jahre Berufserfahrung in einer dienstleistungs- resp. personenorientierten oder beratenden Funktion. Zudem sind Sie bereit, die Weiterbildung zum HR-Fachmann/-frau mit eidg. Fachausweis berufsbegleitend zu absolvieren oder haben diese bereits erfolgreich abgeschlossen. Kommunikationsstärke, ausgeprägte Sozial- und Beratungskompetenzen sowie eine positive Ausstrahlung zeichnen Sie aus. Mit Ihrer engagierten Persönlichkeit gewährleisten Sie eine kundenorientierte Beratung von Menschen aus verschiedenen Altersgruppen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, kulturellen und sozialen Hintergründen. Sie interessieren sich für die Lösung von versicherungsrechtlichen Fragestellungen sowie für arbeitsmarktpolitische und soziale Belange. Sie arbeiten gerne selbstständig und sind bereit, sich aktiv ins Team einzubringen.

Wir bieten:

Neben fortschrittlichen Anstellungsbedingungen (u.a. Jahresarbeitszeit) erwartet Sie eine vielseitige, selbstständige und verantwortungsvolle Herausforderung in einem lebendigen und interessanten Arbeitsumfeld mit einem gut eingespielten Team. Eine gründliche Einarbeitung in den neuen Arbeitsbereich ist selbstverständlich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns, wenn Sie bis zum 31. August 2016 Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (mit Foto) per Email an michele.bouvard@ktsh.ch oder per Post an das Kantonale Arbeitsamt, Frau Michèle Bouvard, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen, schicken.

Für nähere Auskünfte zur Stelle steht Ihnen Andreas Tremp, Ressortleiter RAV, Tel. 052 632 70 57 gerne zur Verfügung. Fragen zum Bewerbungsprozess beantwortet Ihnen Michèle Bouvard, Tel. 052 632 72 62.

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

Ch. Jacober + E. Flury, Architekten, Stettemerstrasse 60, 8207 Schaffhausen, haben, im Einverständnis mit dem Grundeigentümer, folgendes Baugesuch eingereicht: Rückbau der bestehenden Eternitfassade und Abbruch der bestehenden Balkone, Sanierung der Fassade mit neuer, verputzter Ausenwärmedämmung und Montage von neuen grösseren Balkonen an bestehendem Mehrfamilienhaus VS Nr. 7359 auf GB Schaffhausen Nr. 21056 an der Stettemerstrasse 16.

Die *Götz Partner Architekten AG*, Repfergasse 36, 8200 Schaffhausen, hat, im Einverständnis mit dem Grundeigentümer, folgendes Baugesuch eingereicht: Abbruch des bestehenden Gebäudes mit Garage VS Nr. 2276 und Neubau eines Dreifamilienhauses auf GB Schaffhausen Nr. 3897, Grubenstieg 14.

Dragoljub Milosavljevic, Kirchgasse 7, 8203 Schaffhausen, hat im Einverständnis mit dem Grundeigentümer folgendes Baugesuch eingereicht: Um-

bau eines Abstellraums und Anbau einer Aussentreppenanlage an bestehendes Gewerbegebäude VS Nr. 6567 auf GB Schaffhausen Nr. 6779, Kesselstrasse 14.

Judith Suter, Neudörflingerstrasse 50, 8239 Dörflingen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Abbruch Magazinbaute und Anbau von drei Fertiggaragen mit darüberliegender Terrasse sowie Balkonanbau an der Ostseite des Wohnhauses VS Nr. 1765 auf GB Nr. 1829 an der Querstrasse 13.

Ralph und Gabriela Wichmann, Kamorstrasse 7a, 8200 Schaffhausen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Neubau eines 4-Familienhauses mit einer Tiefgarage für sieben Autoabstellplätze auf GB Schaffhausen Nr. 3128, Krebsbachstrasse 45. Das Bauvorhaben bedarf einer Ausnahmebewilligung des Kantonalen Baudepartements wegen Überschreitens einer Baulinie und dem Bau einer Hauszugangsbrücke innerhalb des Strassenabstandes.

Der Baureferent: Dr. Raphaël Rohner

Beringen

Die Einwohnergemeinde Beringen, Zelgstrasse 8, 8222 Beringen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Gemäss den Umsetzungen des genehmigten Anlagekonzeptes GWP ist der Werkleitungsbau der Trinkwasserversorgung als Neu- und Ersatzbau vorzunehmen. Der Hauptleitungsbau erfolgt vom Reservoir Hägliloo bis Heiligbrünneli im Lieblosental und wird in folgenden Zonen ausgeführt: Landwirtschaftszone, Waldzone, Strassenareal, BLN- und ERSGebiet. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden mit Brief angeschrieben.

Der Baureferent: Andreas Keller

Hemishofen

Die Wasserversorgung Hemishofen, vertreten durch Herrn Urs Thalmann, Unterdorf 6, 8261 Hemishofen, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Grundstück GB Nr. 201, Seewadel, in 8261 Hemishofen. Naturnahe Terrainanpassung zum Schutz der Grundwasserfassung. Sicherung der Böschung für den besseren Zugang zum Brunnenschacht. Das Baugesuch kann nach Voranmeldung beim Baureferenten eingesehen werden.

Der Baureferent: Paul Hürlimann

Stetten

Janine und Lorenz Koch, Rotackerstrasse 26, 8234 Stetten, beabsichtigen,

auf GB Nr. 947 eine neue Garage mit Werkstatt zu erstellen und das bestehende Einfamilienhaus umzubauen.

Der Hochbaureferent: Kurt Waldvogel

Thayngen

Hanspeter Neukomm, Rebbergstrasse 141, Thayngen, beabsichtigt, einen überdachten Autoabstellplatz auf Grundstück GB Nr. 3402 an der Rebbergstrasse zu erstellen. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Adrian Ehrat

Trasadingen

Christian Fritschi, Dorfstrasse, Trasadingen, beabsichtigt auf GB Nr. 136, Dorfstrasse 21, 8219 Trasadingen den Ersatz der Wärmeerzeugungsanlage mit Innenaufstellung: Wärmepumpe (Split) mit Verdampfer hat das Ausmass von 1250 x 880 x 187 cm. Abluftöffnung 70 x 90 cm an Fassade (Nordseite). Zudem beabsichtigt er die Anbringung eines Fensterladens oberhalb des Garagentors für die interne Wärmepumpe. Das Bauvorhaben befindet sich in der Kernzone. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Tom Häberli

Wilchingen

Corina und Daniel Schläpfer, Neuhof 1, 8217 Wilchingen, haben ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen eines 8-Familienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück GB Wilchingen Nr. 10.

Der Baureferent: Hans Rudolf Meier

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einem Verfahren unter Beteiligung von *Urs Frey*, geb. 12. November 1989, gemeldet an der Schlossstrasse 20 in 8207 Schaffhausen, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes (Nr. 2016/836-57-pd), hat die Einzelrichterin des

Kantonsgerichtes am 11. August 2016 einen verfahrenserledigenden Entscheid erlassen. Dem Genannten wird die Möglichkeit eingeräumt, den Entscheid auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Allfällige Rechtsmittelfristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

Liquidation einer ausgeschlagenen Erbschaft

Der Nachlass der am 2. Juli 2016 verstorbenen *Martina Schaller geb. Schwall*, geb. 14. Oktober 1944, von Kappelen/BE, wohnhaft gewesen in 8200 Schaffhausen, Hauentalstrasse 171, ist von allen Erben ausgeschlagen worden. Es sind keine Aktiven vorhanden, welche die Kosten der konkursamtlichen Liquidation decken würden. Den Gläubigern wird daher bekannt gegeben, dass der Einzelrichter von der Eröffnung der konkursamtlichen Liquidation absieht, falls nicht ein Gläubiger innert 10 Tagen, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, die Konkurseröffnung verlangt und bei der Kantonalen Gerichtskasse Schaffhausen (PC 82-1432-8) einen Kostenvorschuss von Fr. 4'000.— leistet.

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. Susanne Roth Textor

Kantonsgericht Schaffhausen

Parkierverbot

Das Befahren des Schulhausplatzes sowie das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück GB Schaffhausen Nr. 2721, Pestalozzistrasse 25, 8200 Schaffhausen, ist Unbefugten mit sofortiger Wirkung verboten. Vom Verbot ausgenommen sind Lehrpersonen mit spezieller Bewilligung "Vignette Schulen Altstadt" von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Die Übertretung dieses Verbotes wird gemäss Verfügung des Einzelrichters des Kantonsgerichts Schaffhausen vom 12. August 2016 auf Antrag des Berechtigten mit Busse bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO). Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Die Gerichtsschreiberin: MLaw Daniela Wüscher

Schuldbetreibung und Konkurs

Besuchen Sie unsere Homepage unter www.schkg.sh.ch

Die Gläubiger des Gemeinschuldners und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) dem unterzeichneten Konkursamt einzugeben.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen mit Ausnahme der pfandversicherten auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Desgleichen haben die Schuldner des Gemeinschuldners sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Grundstücken des Gemeinschuldners verpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen.

Faustpfandgläubiger solcher Pfandtitel haben dabei ihre Faustpfandforderungen ebenfalls anzumelden.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht in das Grundbuch eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte unter Einlegung allfälliger Beweismittel binnen der hiefür besonders bezeichneten Eingabefrist beim Konkursamt einzugeben. Umfasst die Konkursmasse einen Miteigentumsanteil an einem Grundstück, so ergeht diese Aufforderung an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten am Grundstück selbst und im Falle von Stockwerkeigentum, das vom früheren kantona-

len Recht beherrscht wird, auch an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten an dem zur Konkursmasse gehörenden Stockwerk. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner/in: *Dracic Sanel*, Staatsbürgerschaft Bosnien und Herzegowina, geboren am 28.03.1977, Otteregass 2, 8207 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 08.08.2016

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Inhaber der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmung Multimedia Import - Dracic, Stettemerstrasse 18, 8207 Schaffhausen

Konkursamt Schaffhausen

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldnerin: SwissCell B&M AG, Ebnatstrasse 152, 8207 Schaffhausen

Datum des Auflösungsentscheids: 11.08.2016

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Liquidation nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhausen aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Konkursamt Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldner/in: *Dolderer Regina (NL)*, von Hallau, geboren am 28.08.1939, gestorben am 09.06.2015, whft. gew. Dorfstrasse 5, 8223 Guntmadingen

Datum der Konkurseröffnung: 06.07.2016

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 23.09.2016

Bemerkungen: Die verstorbene Konkursitin ist Eigentümerin der folgenden

Grundstücke:

Grundstück-Nr. 350 im Grundbuch Wilchingen (1/5 Miteigentum)

Grundstück-Nr. 431 im Grundbuch Brunnadern Gemeinde Neckertal

Konkursamt Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Schuldner/in: Zivanovic Zeljko, Staatsbürgerschaft Serbien und Montenegro, geboren am 10.10.1979, Riethag 8, 8599 Salmsach

Datum der Konkurseröffnung: 15.06.2016

Datum der Einstellung: 10.08.2016

Frist für Kostenvorschuss: 01.09.2016 Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Inhaber der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelfirma "VeVo Consulting Zivanovic", Im Brüel 1, 8207 Schaffhausen

Konkursamt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld

Schluss des Konkursverfahrens SchKG 268

Schuldner/in: Johler Ernst, Nachlass, von Thayngen, geboren am 18.03.1940, gestorben am 14.01.2016, whft. gew. Im Freien 24, 8203 Schaffhausen

Datum des Schlusses: 09.08.2016

Konkursamt Schaffhausen

Schluss des Konkursverfahrens SchKG 268

Schuldner/in: Albrecht Beatrice, Nachlass, von Stadel ZH, geboren am 10.01.1941, gestorben am 13.03.2016, whft. gew. Schützenstrasse 45,

8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum des Schlusses: 09.08.2016

Konkursamt Schaffhausen

Zahlungsbefehle SchKG 69

Schuldner/Schuldnerin: Stangel Hans Peter, von Büttenhardt SH, geboren am 29.03.1945, zuletzt Am Steigle 1, 78073 Bad Dürrheim, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, Deutschland

Zahlungsbefehl Nr: 201608625 vom 08.07.2016

Art der Schuldbetreibungen: Ordentliches Verfahren

Gläubiger: Kanton Schaffhausen und Gemeinde Neuhausen am Rheinfall,

8200 Schaffhausen

Vertreter: Kantonale Steuerverwaltung Gemeinde Neuhausen am Rhein-

fall, J.J. Wepfer-Strasse 6, 8200 Schaffhausen

Forderungen:

CHF 1'512.80 nebst Zins zu 5,00 % seit 14.06.2016

CHF 300.00

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten und Arrestkosten

zuzüglich: Publikationskosten

Forderungsgrund: Rechtskräftige Steuerrechnung betreffend Kantonsund Gemeindesteuern für das Steuerjahr 2013 vom 12.12.2014 (PID-Nr. 51862): Gebühren Arrestbefehl Nr. 201675008

Hinweis: Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Bemerkungen: Publikation gem. Art. 66 Abs. 4 Ziff. 1 SchKG

Weitere Publikationen



Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen)

Gemäss Gesetz über Ausbildungsbeiträge vom 16. August 1982 gewährt der Kanton Schaffhausen Stipendien an Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse für die Kosten einer beruflichen Ausbildung nicht vollständig aufkommen können. Stipendien decken nicht sämtliche Auslagen, sondern sind ein Beitrag an die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten ohne Rückzahlungspflicht. Zusätzlich sind Darlehen möglich, die nach Abschluss der Ausbildung verzinst und zurückbezahlt werden müssen.

Für die Gewährung von Stipendien und Darlehen sind die finanziellen Verhältnisse der Antragstellenden sowie jene der Eltern massgebend.

Beitragsberechtigte Personen

Beitragsberechtigt sind Bewerberinnen und Bewerber, die eine anerkannte Ausbildung absolvieren und ihren stipendienrechtlichen Wohnsitz im Kanton Schaffhausen haben.

Im Kanton Schaffhausen haben stipendienrechtlichen Wohnsitz

- 1. Personen in Erstausbildung, deren Eltern oder gesetzliche Vertreter im Kanton Schaffhausen Wohnsitz haben.
- Mündige Personen, die nach Abschluss einer Erstausbildung ununterbrochen während zwei Jahren im Kanton Schaffhausen wohnhaft und aufgrund eigener Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig gewesen sind.
- In Ausnahmefällen Auslandschweizerinnen und -schweizer mit Bürgerrecht im Kanton Schaffhausen.
- Ausländerinnen und Ausländer, die über eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verfügen und seit fünf Jahren in der Schweiz wohnen.
- Flüchtlinge und Staatenlose mit schweizerischem Asylrecht im Kanton Schaffhausen.

Beitragsberechtigte Ausbildungen

Bewerberinnen und Bewerber haben in der Regel freie Wahl bei der Studienrichtung und des Studienortes. Ausbildungen im Ausland werden im Einzelfall geprüft. Grundsätzlich können für folgende anerkannte Erst- und Zweitausbildungen Stipendiengesuche eingereicht werden:

- Maturitäts- und Fachmittelschulen
- universitäre Hochschulen und Fachhochschulen
- höhere Fachschulen
- weiterführende Fachschulen
- vertraglich geregelte Berufslehren
- Maturitätsschulen für Erwachsene
- Weiterbildung nach Berufsbildungs-Gesetz (Vollzeit)

Ausbildungen, die weniger als ein Jahr dauern (z.B. Sprachkurse), sind mit Ausnahme der Vorbereitungslehrgänge auf eidgenössische Berufsprüfungen oder höhere Fachprüfungen nicht beitragsberechtigt.

Drittausbildungen werden nicht stipendiert.

Gesuchstellung

Ein Stipendium und/oder Darlehen wird nur auf formelles Gesuch hin gewährt, welches in der Regel vor Beginn der Ausbildung mit den erforderlichen Unterlagen an die Stipendienstelle einzureichen ist. Das Gesuchsformular kann bei der Stipendienstelle bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden.

Die Gesuchsformulare müssen bis spätestens zwei Monate nach offiziellem Ausbildungsbeginn an die Stipendienstelle eingereicht werden. Verspätet eingereichte Gesuche gelten nur noch für das zweite Semester des Ausbildungsjahres.

Auskünfte

Kanton Schaffhausen Mittelschul- und Berufsbildung Peter Salathé, Stipendienstelle Ringkengässchen 18, 8200 Schaffhausen Telefon 052 / 632 75 05

Internet: http://www.sh.ch/Stipendien-und-Darlehen.804.0.html

Kanton Schaffhausen Mittelschul- und Berufsbildung

Kanton Schaffhausen, Tiefbauamt

Stadt Stein am Rhein

Lärmsanierungsprojekt Kantonsstrassen in Stein am Rhein

Das Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen gewährt für die lärmmässige Sanierung der

- Kantonsstrasse H330 (Charregass / Rhigass / Chirchhofplatz / Oehningerstrasse)
- Kantonsstrasse H332 (Hemishoferstrasse / Chlini Schanz / Grossi Schanz)
- Kantonsstrasse H13 (Wagenhauserstrasse / Eschenzerstrasse)
- Kantonsstrasse H352 (Kaltenbacherstrasse),

gestützt auf Art. 17 des Bundesgesetztes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (USG), Art. 14 der Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1987 (LSV) sowie § 42 Abs. 1 der kantonalen Umweltschutzverordnung (USGV) vom 22. April 2008, folgende Erleichterungen:

Auf weitere Schallschutzmassnahmen an der Quelle und im Ausbreitungsbereich wird verzichtet, weil diese technisch und betrieblich nicht möglich respektive wirtschaftlich nicht tragbar sind und überwiegende Interessen des Ortsbildschutzes und der Denkmalpflege entgegenstehen.

Der Lärmbelastungskataster und der dazugehörige technische Bericht liegen vom 19. August bis 17. September 2016 öffentlich auf und können während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Tiefbauamt Kanton Schaffhausen, Schweizersbildstrasse 69, 8200 Schaffhausen, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr

Bauverwaltung Stein am Rhein, Mühlenstrasse 4, 2. Stock, 8260 Stein am Rhein, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Sprechstunden:

Zusätzlich stehen auf der Bauverwaltung Stein am Rhein zu den folgenden Zeiten Fachpersonen für Fragenbeantwortung zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Donnerstag, 25. August 2016, 16.00 bis 18.00 Uhr Dienstag, 30. August 2016, 16.00 bis 18.00 Uhr

Wer an der Änderung oder Aufhebung der Gewährung der Erleichterungen

ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innert 30 Tagen beim Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen, Schweizersbildstrasse 69, 8207 Schaffhausen, mit schriftlicher Begründung Einsprache erheben.

Schaffhausen, 19. August 2016

Der Kantonsingenieur

Kanton Schaffhausen, Tiefbauamt

Gemeinde Siblingen

Lärmsanierungsprojekt Kantonsstrasse H14

Das Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen gewährt für die lärmmässige Sanierung der Kantonsstrasse H14 (Abschnitt ab Einmündung Gächlingerstrasse bis Bauzonengrenze "Buechebrunne") gestützt auf Art. 17 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (USG), Art. 14 der Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1987 (LSV) sowie § 42 Abs. 1 der kantonalen Umweltschutzverordnung (USGV) vom 22. April 2008, folgende Erleichterungen:

Verzicht auf Lärmschutzmassnahmen an der Quelle und im Ausbreitungsbereich bei der Hauptstrasse H14 wegen überwiegender Interessen insbesondere des Ortsbildschutzes sowie aus technischen und wirtschaftlichen Gründen.

Der Lärmbelastungskataster und der dazugehörige technische Bericht liegen vom 19. August bis 17. September 2016 öffentlich auf und können während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Tiefbauamt Kanton Schaffhausen, Schweizersbildstrasse 69, 8200 Schaffhausen, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr

Gemeindekanzlei Siblingen, Hauptstrasse 46, 8225 Siblingen, Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag, 08.30 bis 13.30 Uhr, Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Wer an der Änderung oder Aufhebung der Gewährung der Erleichterungen ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innert 30 Tagen beim Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen, Schweizersbildstrasse 69, 8207 Schaffhausen, mit schriftlicher Begründung Einsprache erheben.

Schaffhausen, 19. August 2016

Der Kantonsingenieur

Gemeinde Thayngen, Tiefbau

Signalisationsverfügung

Die Gemeinde Thayngen hat gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19. Dezember 1958, Art. 36 Abs. 2 sowie Art. 75 Abs. 3 der Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5. September 1979, Art. 13 des kantonalen Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (StrG), §5a der kantonalen Strassenverkehrsordnung (StrVkV) vom 7. Juli 1992, Änderung vom 1. November 2012, folgende Verkehrsanordnung verfügt:

Vortrittsänderung (mit dem Signal SSV-Nr. 3.02 sowie 6.12, 6.13, 6.14), an der Verzweigung "Alte Strasse", Verlängerung "im Gehren".

Die Beschränkung tritt mit der Signalisation in Kraft.

Wer an der Änderung oder Aufhebung der Einschränkung ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innert 20 Tagen nach Veröffentlichung mit schriftlicher Begründung Einsprache beim Gemeinderat Thayngen erheben (Art. 14 Abs 2 StrG).

Gemeinderat Thayngen

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre"

Der Regierungsrat hat – gestützt auf einen entsprechenden Beschluss des Kantonsrates – einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre" ausgearbeitet. Der Gegenvorschlag sieht eine Dividendenbesteuerung von 70 % – bei einer Mindestbeteiligungsquote von 10 % – vor. Die Regierung hat eine entsprechende Vorlage mit dem Antrag auf Ablehnung der Initiative und Annahme des Gegenvorschlages zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Ziel der Initiative ist die Aufhebung der "Halbsatzbesteuerung", d.h. des Grundsatzes, dass Personen, die mehr als 10 % des Kapitals einer Firma besitzen, ihre Beteiligungserträge nur zur Hälfte versteuern müssen. Die entsprechende Bestimmung im Schaffhauser Steuergesetz stützt sich auf das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes. Hintergrund der Regelung ist die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung, welche darin besteht, dass die von einer Kapitalgesellschaft erzielten Gewinne zum einem bei dieser selbst und zum anderen (im Falle der Ausschüttung) nochmals bei den Anteilsinhabern besteuert werden. Dasselbe Steuersubstrat wird damit zweimal der Besteuerung unterworfen. Typischerweise handelt es sich bei den Anteilsinhabern, die entlastet werden, um Beteiligte an einem KMU-Betrieb. Sämtliche Kantone der Schweiz kennen heute eine Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung ab einer Mindestbeteiligungsquote von 10 %. Die Botschaft des Bundesrates zur Unternehmenssteuerreform III sah eine Besteuerung im Umfang von 70 % für die Kantone neu verbindlich vor, sofern die Beteiligungsquote mindestens 10 % beträgt. Die eidgenössischen Räte beschlossen schliesslich, dass Kantone, welche mit der USR III die sog. zinsbereinigte Gewinnsteuer einführen, gleichzeitig Erträge aus Beteiligungen von mindestens 10 %, die im Privatvermögen gehalten werden, mindestens zu 60 % besteuern müssen.

Eine Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung ist sachlich richtig, die Mindestbeteiligungsquote von 10 % ist dabei durch das Bundesrecht verbindlich vorgegeben. Der Gegenvorschlag kann aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben nur das Ausmass der Milderung der Dividendenbesteuerung zum Gegenstand haben. Wesentliche Eckwerte dabei sind einerseits der interkantonale Steuerwettbewerb und andererseits notwendige Anpassungen bei der Gewinnbesteuerung juristischer Personen infolge der USR III. Im Rahmen der eigenen Umsetzungsmassnahmen zur USR III

wird auch der Kanton Schaffhausen nicht umhin kommen, die Gewinnsteuersätze deutlich zu senken, um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben und nicht die bisher besonders besteuerten Statusgesellschaften und damit Arbeitsplätze und deren Steuereinnahmen zu verlieren. Ziel ist eine effektive Gesamtbelastung (inkl. direkte Bundessteuer) von 12 bis 12,5 %, womit der Kanton Schaffhausen innerhalb der Schweiz eine wettbewerbsfähige Position einnehmen dürfte und international gut gestellt sein wird. Die Regierung schlägt eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70 % vor - entsprechend dem ursprünglichen Antrag des Bundesrates. Diese Erhöhung wird bei Umsetzung der geplanten Gewinnsteuersenkung im Rahmen der kantonalen Strategie zur USR III wieder relativiert werden. Die Gewinnsteuersenkung kommt insbesondere auch den KMU zugute.

Im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 wären die Steuereinnahmen des Kantons pro Jahr um rund 1,7 Mio. Franken höher ausgefallen, wenn die betreffenden Beteiligungserträge im Umfang von 70 % besteuert worden wären. Dies gilt jedoch nur unter der Annahme, dass die betreffenden Unternehmen nicht ein anderes Ausschüttungsverhalten gezeigt hätten (d. h. Gewinne vermehrt einbehalten statt ausschütten) und auch jegliche Auswirkungen auf die Wahl des Wohnsitzes der Anteilsinhaber ausgeblieben wären, was beides als wenig wahrscheinlich erscheint. Die effektiven Mehrerträge dürften daher um einiges tiefer liegen.

Teilrevision des Steuergesetzes

Der Regierungsrat plant eine Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern. Er hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Hintergrund der Gesetzesrevision ist das neue Bundesgesetz über die Gewinnbesteuerung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken. Nach geltendem Recht sind juristische Personen sowohl bei den Kantons- und Gemeindesteuern als auch bei der direkten Bundessteuer von den Gewinn- und Kapitalsteuern befreit, wenn sie öffentliche, gemeinnützige oder Kultuszwecke verfolgen. Sofern Vereine, Stiftungen und sogenannte übrige juristische Personen nicht aufgrund ihrer Zwecksetzung steuerbefreit sind, profitieren sie im Vergleich zu den ordentlich besteuerten Kapitalgesellschaften und Genossenschaften immerhin von einer geringeren Belastung. Zusätzlich besteht bei den Kantons- und Gemeindesteuern ein Freibetrag von 20'000 Franken.

Mit dem neu geschaffenen Bundesgesetz über die Gewinnbesteuerung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken sind juristische Personen mit ideellen Zwecken von der Gewinnsteuer befreit, sofern sie den Betrag von

20'000 Franken nicht übersteigen und ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind. Der Begriff "ideeller Zweck" ist weiter gefasst als der "gemeinnützige Zweck". In der Praxis werden von der neuen Regelung insbesondere Sportvereine, Musikvereine etc. betroffen sein. Für die Kantons- und Gemeindesteuern können die Kantone die Höhe der Freigrenze selber festlegen. Es erscheint aus Gründen der Vereinfachung sinnvoll, im kantonalen Recht denselben Betrag festzusetzen. Ein Freibetrag von 20'000 Franken dürfte hoch genug sein, damit ein Verein nicht plötzlich Steuern bezahlen muss, weil er beispielsweise mit ein, zwei besonderen Veranstaltungen seine Kasse aufgebessert hat.

Die bisherige Regelung zur Gewinnsteuer für Vereine, Stiftungen und sogenannte übrige juristische Personen soll grundsätzlich beibehalten werden – mit einer Änderung: Neu ist eine Freigrenze von 5'000 Franken vorgesehen. Damit wird auch hier eine zur direkten Bundessteuer identische Regelung geschaffen. Von den neuen gesetzlichen Bestimmungen ist nur ein marginaler Einfluss auf das Steueraufkommen zu erwarten.

Aufsichtsbeschwerde gegen Erziehungsrat an Kantonsrat überwiesen

Der Regierungsrat hat die von Claudio Kuster eingereichte Aufsichtsbeschwerde in Sachen Erziehungsrat zur Kenntnis genommen. Die Aufsichtsbeschwerde verlangt die Überprüfung der rechtmässigen Zusammensetzung des Erziehungsrates (und allfälliger weiterer vom Kantonrat gewählten Kommissionen bzw. Behörden) insbesondere mit Blick auf das Gesetz über die Gewaltentrennung. Dieses Gesetz ist auf die vom Kantonsrat gewählten Behörden und ausserparlamentarischen Kommissionen anwendbar. Der Regierungsrat hat die Aufsichtsbeschwerde zuständigkeitshalber an den Kantonsrat zur Behandlung überwiesen.

Der Erziehungsrat ist nach dem Schulgesetz das oberste Exekutivorgan im Schulwesen. Die Mitglieder werden vom Kantonsrat gewählt. Der Regierungsrat steht hierarchisch nicht über dem Erziehungsrat und hat demgemäss auch keine Weisungsbefugnis gegenüber dem Erziehungsrat. Der Regierungsrat ist demnach nicht Aufsichtsbehörde über den Erziehungsrat und kann deshalb auch keine aufsichtsrechtlichen Massnahmen gegenüber dem Erziehungsrat anordnen. Die Beschwerde ist entsprechend an das Kantonsparlament als Wahlbehörde des Erziehungsrates und Oberaufsichtsbehörde zu überweisen, damit dieses die Rechtmässigkeit der Zusammensetzung des Erziehungsrates (und allenfalls weiterer von ihm eingesetzten Kommissionen) überprüfen kann.

Schaffhausen, 16. August 2016

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-. Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 73 64. E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen sind einzureichen an:

Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,

Telefax 052 632 72 00, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblattes.

